Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dockweiler am 20.08.2020 um 19.00 Uhr im Pfarrer-Hubert-Schmitz-Haus.

Anwesend sind unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Ralf Schüller

die Ratsmitglieder:

Siegfried Schüller
Tobias Müller (Ratsmitglied und 2. Ortsbeigeordneter)
Rita Wierz-Ring
Peter Lohberg
Lisa Hölzel
Martin Zinic
Ralf Schneider
Petra Kläs
Erik Menzel
Karl-Josef Schmitt

Peter Patrick Ring (Ersatzperson)
Stefan Abele (Ersatzperson)

Nichtmitglieder:

- Barbara Thull (VGV Daun)
- 4 Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder gemäß § 30 GemO
2. Wahl der Ortsbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Wahl der Ersatzmitglieder und Stellvertreter für die nach der Hauptsatzung und anderen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse

Der Ortsbürgermeister hat die Ratsmitglieder sowie die einberufenen Ersatzleute nach § 45 KWG gem. § 34 GemO ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Er eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreterin der Verbandsgemeindeverwaltung Daun sowie die anwesenden Zuhörer. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung wird nicht geändert.

Anschließend erfolgt die Abwicklung der Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die Ratsmitglieder Stephan Linden sowie Klaus Arens (zugleich auch 1. Ortsbeigeordneter) haben im Juni 2020 ihre Mandate niedergelegt. Folglich war die Einberufung von Ersatzpersonen gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) erforderlich. Die nächsten noch nicht einberufenen Bewerber waren Herr Peter Patrick Ring und Herr Stefan Abele. Beide haben ihr Mandat angenommen. Namens der Gemeinde verpflichtet der Ortsbürgermeister die einberufenen Ersatzleute (Ratsmitglieder) Peter Patrick Ring sowie Stefan Abele nach § 30 Abs. 2 GemO vor ihrem Amtsantritt auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Auf den Handschlag wurde aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie verzichtet.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO und werden vom Ortsbürgermeister bekanntgegeben.

2. Wahl der Ortsbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Erste Ortsbeigeordnete (Klaus Arens) hat mit Schreiben vom 23.06.2020 einen Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gestellt. Demnach wurde Herr Arens aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen. Folglich ist eine Neuwahl des Ersten Ortsbeigeordneten erforderlich.

Zur Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden als Wahlleiter, zwei Ratsmitgliedern als Beisitzer und dem Schriftführer. Der Wahlausschuss ist gemäß § 40 GemO zu wählen. Der Ortsgemeinderat beschließt mehrheitlich, die Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO offen durchzuführen.

Sodann werden folgende Personen in den Wahlausschuss gewählt:

1. Ortsbürgermeister Ralf Schüller	als Wahlleiter für alle Wahlen
2. Ratsmitglied Siegfried Schüller	als Beisitzer für alle Wahlen
3. Ratsmitglied Lisa Hölzel	als Beisitzer für alle Wahlen
4. Barbara Thull (VGV Daun	als Schriftführerin für alle Wahlen

Gemäß der Hauptsatzung sind bis zu zwei ehrenamtliche Beigeordnete zu wählen. Die Beigeordneten werden gemäß § 53 a GemO vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO (geheime Wahl durch Stimmzettel) gewählt. Wählbar ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Gemäß § 40 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als

Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

A) Wahl des Ersten Beigeordneten

Durch die anwesenden Ratsmitglieder wird/werden vorgeschlagen:

1. Tobias Müller

2. _____

3. _____

I. Wahlgang

Der Wahlausschuss setzt sodann die Wahldauer, die Zeit von 5 Minuten, fest und bestimmt als Zeit der Stimmabgabe die Zeit von 19:06 bis 19:11 Uhr. Zu Beginn dieser Zeit fordert der Vorsitzende zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden von den Ratsmitgliedern in eigens für diese Wahl bereitgehaltenen, einheitlichen Briefumschläge gesteckt und in die Wahlurne geworfen. Zur Fertigung des Stimmzettels ist ein Seitentisch/eine Wahlkabine vorhanden. Am Ende der Stimmabgabe erklärt der Wahlleiter die Abstimmung für geschlossen.

Hierauf wird festgestellt, dass bei der Wahl 12 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind und dass 12 Ratsmitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen Briefumschläge werden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergibt sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

(Evtl. Unstimmigkeiten sind aufzuklären und hier zu vermerken) _____

_____

Der Vorsitzende öffnet sodann die Stimmzettel einzeln und liest nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer sind ihm dabei behilflich und nehmen Einsicht in die Stimmzettel. Der Schriftführer registriert die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift beigefügt:

Nr. 1, weil _____

Nr. 2, weil _____

Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden 12 Stimmzettel

Von diesen Stimmzetteln entfallen

auf Tobias Müller 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

auf _____ ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen

auf _____ ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen.

Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellt sodann unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest und gibt bekannt, dass Herr Tobias Müller zum **Ersten Beigeordneten** gewählt ist.

- **Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Nachdem der Gewählte die Annahme des Amtes erklärt, liest der Ortsbürgermeister den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt Herrn Tobias Müller diese anschließend aus.

☐ Da eine Wiederwahl erfolgt ist, entfallen Vereidigung und Einführung.

oder

X Hierauf wird der / dem Beigeordneten die nach § 51 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und darauf hingewiesen, dass der Diensteid auch in der nach § 51 Abs. 2 und Abs. 3 LBG möglichen Form geleistet werden kann. Die / Der Beigeordnete wiederholt unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgesprochene Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Im Anschluss an die Vereidigung und dem Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 50 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, führt der Bürgermeister den Beigeordneten gemäß § 54 Abs. 1 GemO in das Amt ein.

B) Wahl der / des weiteren Beigeordneten (2.)

Da der bisherige (zweite) Beigeordnete (Tobias Müller) nun zum Ersten Ortsbeigeordneten gewählt und ernannt wurde, fällt seine Funktion des (zweiten) Ortsbeigeordneten weg, sodass demnach auch die Neuwahl des (zweiten) Beigeordneten zu erfolgen hat.

Durch die anwesenden Ratsmitglieder wird/werden vorgeschlagen:

1. Erik Menzel

2. _____

3. _____

I. Wahlgang

Der Wahlausschuss setzt sodann die Wahldauer, die Zeit von 5 Minuten, fest und bestimmt als Zeit der Stimmabgabe die Zeit von 19:20 bis 19:25 Uhr. Zu Beginn dieser Zeit fordert der Vorsitzende zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden von den Ratsmitgliedern in eigens für diese Wahl bereitgehaltenen, einheitlichen Briefumschläge gesteckt und in die Wahlurne geworfen. Zur Fertigung des Stimmzettels ist ein Seitentisch/eine Wahlkabine vorhanden. Am Ende der Stimmabgabe erklärt der Wahlleiter die Abstimmung für geschlossen.

Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

A) Wahl des Ersten Beigeordneten

Durch die anwesenden Ratsmitglieder wird/werden vorgeschlagen:

1. Tobias Müller

2. _____

3. _____

I. Wahlgang

Der Wahlausschuss setzt sodann die Wahldauer, die Zeit von 5 Minuten, fest und bestimmt als Zeit der Stimmabgabe die Zeit von 19:06 bis 19:11 Uhr. Zu Beginn dieser Zeit fordert der Vorsitzende zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden von den Ratsmitgliedern in eigens für diese Wahl bereitgehaltenen, einheitlichen Briefumschläge gesteckt und in die Wahlurne geworfen. Zur Fertigung des Stimmzettels ist ein Seitentisch/eine Wahlkabine vorhanden. Am Ende der Stimmabgabe erklärt der Wahlleiter die Abstimmung für geschlossen.

Hierauf wird festgestellt, dass bei der Wahl 12 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind und dass 12 Ratsmitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen Briefumschläge werden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergibt sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

(Evtl. Unstimmigkeiten sind aufzuklären und hier zu vermerken) _____

_____

Der Vorsitzende öffnet sodann die Stimmzettel einzeln und liest nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer sind ihm dabei behilflich und nehmen Einsicht in die Stimmzettel. Der Schriftführer registriert die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift beigefügt:

Nr. 1, weil _____

Nr. 2, weil _____

Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden 12 Stimmzettel

Von diesen Stimmzetteln entfallen

auf Tobias Müller 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

auf _____ ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen

auf _____ ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen.

Hierauf wird festgestellt, dass bei der Wahl 12 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind und dass 12 Ratsmitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen Briefumschläge werden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergibt sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

(Evtl. Unstimmigkeiten sind aufzuklären und hier zu vermerken) _____

_____

Der Vorsitzende öffnet sodann die Stimmzettel einzeln und liest nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer sind ihm dabei behilflich und nehmen Einsicht in die Stimmzettel. Der Schriftführer registriert die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift beigefügt:

Nr. 1, weil _____

Nr. 2, weil _____

Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden 12 Stimmzettel

Von diesen Stimmzetteln entfallen

auf Erik Menzel 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

auf _____ ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen

auf _____ ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen.

Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellt sodann unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest und gibt bekannt, dass Herr Erik Menzel zum **weiteren Beigeordneten (2.)** gewählt ist.

- **Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Nachdem der Gewählte die Annahme des Amtes erklärte, liest der Ortsbürgermeister den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt Herrn Erik Menzel diese anschließend aus.

☐ Da eine Wiederwahl erfolgt ist, entfallen Vereidigung und Einführung.

oder

X Hierauf wird der / dem Beigeordneten die nach § 51 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und darauf hingewiesen, dass der Diensteid auch in der nach § 51 Abs. 2 und Abs. 3 LBG möglichen Form geleistet werden kann. Die / Der Beigeordnete wiederholt unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgesprochene Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Im Anschluss an die Vereidigung und dem Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 50 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, führt der Bürgermeister den Beigeordneten gemäß § 54 Abs. 1 GemO in das Amt ein.

3. **Wahl der Ersatzmitglieder und Stellvertreter für die nach der Hauptsatzung und anderen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse:**

Da die Ratsmitglieder Stephan Linden sowie Klaus Arens Ihr Mandat niedergelegt haben scheiden sie gemäß § 45 GemO zugleich auch aus den Ausschüssen aus, in denen sie als Ratsmitglied gewählt wurden. Herr Linden war Mitglied im Rechnungsprüfungs- und Fremdenverkehrsausschuss und Herr Arens war Mitglied des Fremdenverkehrsausschusses. Weiterhin ist Frau Lisa Hölzel als Mitglied im Bau- und Planungsausschuss zurückgetreten bzw. hat ihren Rücktritt in diesem Ausschuss zum 31.07.2020 erklärt. Gleichzeitig fällt auch die Funktion der bisher gewählten Stellvertreter von den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern in den Ausschüssen weg, da die Stellvertreter nur dieser Personen zugeordnet sind und im Verhinderungsfall nur von dieser vertreten werden könne. Demnach hat nun eine Wahl von Ersatzleuten einschl. Stellvertreter in den zuvor genannten Ausschüssen zu erfolgen. Die Ausschüsse sind gemäß § 40 GemO zu wählen. Der Ortsgemeinderat beschließt mehrheitlich, die Wahl der Ersatzmitglieder in den die Ausschüsse gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO offen durchzuführen.

Es werden folgende Mitglieder / Stellvertreter als Ersatzleute für die ausgeschiedene Ratsmitglieder Stefan Linden, Klaus Arens sowie Lisa Hölzel in die jeweiligen Ausschüsse gewählt:

1. **Rechnungsprüfungsausschuss – 5 Mitglieder – (ausschließlich mit Ratsmitgliedern besetzen)**

Da Herr Erik Menzel nun zum Beigeordneten ernannt wurde, entfällt die Funktion als Stellvertreter von Frau Petra Kläs in diesem Ausschuss. Folglich wurde Herr Peter Patrick Ring als neuer Stellvertreter von Frau Kläs in den Ausschuss gewählt (Einstimmig).

Weiterhin wurde Frau Lisa Hölzel als Mitglied in den Ausschuss gewählt, somit entfällt Ihre Funktion als Stellvertreterin von Herrn Ralf Schneider. Hierfür wurde nun Herr Stefan Abele als Stellvertreter in den Ausschuss gewählt (11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Den **Vorsitz** im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt nun Herr **Ralf Schneider** (11 Ja-Stimmen, 1-Enthaltung)

Die Besetzung des Ausschusses sieht nun wie folgt aus:

Mitglied	Stellvertreter
Hölzel Lisa	Schüller Siegfried
Kläs Petra	**Ring Peter Patrick**
Schneider Ralf	**Abele Stefan**
Wierz-Ring Rita	Schmitt Karl-Josef
Zinic Martin	Lohberg Peter

2. **Bau- und Planungsausschuss – 7 Mitglieder –**
Gemischter Ausschuss = Ratsmitglieder und sonstige wählbare Bürger

Frau Lisa Hölzel ist mit Wirkung vom 31.07.2020 als Mitglied aus dem Ausschuss zurückgetreten. Folglich ist auch hier die Wahl eines Ersatzmitglieds erforderlich. Als Ersatzmitglied wurde Herr Stefan Abele in den v. g. Ausschuss gewählt (11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Die Besetzung des Ausschusses sieht nun wie folgt aus:

Mitglied:	Stellvertreter (optional):
Schüller Siegfried	
Wierz-Ring Rita	
Menzel Erik	
Lohberg Peter	
Schmitt Karl-Josef	
Abele Stefan	

3. **Fremdenverkehrsausschuss – 7 Mitglieder**
Gemischter Ausschuss = Ratsmitglieder und sonstige wählbare Bürger
Bei der Besetzung muss stets gewährleistet sein, dass min. die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses Ratsmitglied ist.

Als Ersatzmitglied für Herrn Klaus Arens wurde zunächst Herr Peter Lohberg und für Herrn Stephan Linden Frau Lisa Hölzel in den Ausschuss gewählt (Einstimmig). Herr Peter Lohberg hat jedoch direkt nach der Wahl wieder seinen Rücktritt aus dem Ausschuss erklärt, sodass wiederum ein Ersatzmitglied gewählt werden musste. Folglich wurde Herr Martin Zinic als Mitglied in den Ausschuss gewählt (11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung).

Die Besetzung des Ausschusses sieht nun wie folgt aus:

Mitglied:	Stellvertreter (optional):
Schüller Siegfried	
Zinic Martin	
Hölzel Lisa	
Schneider Ralf	
Schmitt Karl-Josef	
Müller Tobias	
May Edgar	

4. **Ausschuss „Jugend und Senioren" – 8 Mitglieder**
   Gemischter Ausschuss = Ratsmitglieder und sonstige wählbare Bürger
   Bei der Besetzung muss stets gewährleistet sein, dass min. die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses Ratsmitglied ist.

Die Mitglieder für den Ausschuss „Jugend und Senioren" wurden bis auf die Vertreter der Jugend bereits in der Sitzung des Ortsgemeinderates Dockweiler am 18.03.2020 in den Ausschuss gewählt. Demnach war hier nur noch die Wahl der beiden Vertreter für die Jugend in diesen Ausschuss zu wählen. Hier wurden Herr Dominic Kurtz und Herr Eric Dauster als Mitglieder in den Ausschuss gewählt (Einstimmig).

Die Besetzung des Ausschusses sieht nun wie folgt aus:

Mitglied:	**Stellvertreter (optional):**
Hölzel Lisa	
Wierz-Ring Rita	
Müller Tobias	
Kläs Petra	
Schäfer Margret	
Ludwig Christa	
Kurtz Dominic	
Dauster Eric	

Der Ortsbürgermeister:

(Ralf Schüller)

Die Schriftführerin:

(Barbara Thull)